



Kurzbewertung

Objekt:	H29 Projektwettbewerb «Neugestaltung Dorfeingang und Brücke Cimavilla - Poschiavo»
Ort:	Poschiavo GR
Art des Verfahrens:	Projektwettbewerb
Verfahren:	einstufig, anonym, im offenen Verfahren
Ausloberin	Tiefbauamt Graubünden
Publikation:	simap 6549, Kantonsamtsblatt 18.11.2024 und Il Grigione Italiano
Verfahrensbegleitung:	Stauffer & Studach AG, Chur, Fernando Ciocco
Fachjury:	Dr. sc. techn. Armand Fürst, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Wolfwil Matthias Wielatt, Chef Kunstbauten TBA Graubünden Rita Illien, Landschaftsarchitektin BSLA, Zürich Vincenzo Cangemi, dipl. Architekt FH/SIA/SWB, Chur Simon Berger, Abteilungsleiter Denkmalpflege Graubünden

Ziele

Der BWA Glarus-Graubünden setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Mit dem offenen Projektwettbewerb wurde das für die Aufgabe am besten geeignete Verfahren gewählt.

Die Ordnung SIA 142 gilt subsidiär (jedoch mit Einschränkungen)

Der Projektwettbewerb ist offen und somit auch für Nachwuchsteams zugänglich.

Die Ausschreibung ist klar strukturiert und gut dokumentiert.

Es wurden Vorstudien erstellt.

Die Anforderungen an die abzugebenden Unterlagen sind der Aufgabe angemessen.

Mängel des Verfahrens

Die Fragestellung an das Wettbewerbssekretariat per E-Mail ist nicht anonym.

Die Grundlagen und Vorstudien sollen erst zusammen mit der Zulassungsbestätigung zur Verfügung gestellt werden.

Dies bedeutet eine Ungleichbehandlung der meisten Teilnehmer gegenüber den ebenfalls teilnahmeberechtigten Ingenieurbüros, welche mit Vorstudien und Variantenprüfung beauftragt waren.

Die SIA-Ordnungen für die Honorare werden in Ziff. 2.8.2 nicht eindeutig bezeichnet (Ausgabe 2014/2020).

Die Ausbedingung der Art. 17.1, Art. 27.1, Art. 27.2 und Art. 27.3 der Ordnung SIA 142 Ausgabe 2009 schränkt die Ansprüche der Teilnehmer ein. Er beinhaltet auch den Anspruch auf den Auftrag wie er im Wettbewerbsprogramm definiert ist (Art. 27.1 b), welcher keinesfalls ausbedungen werden sollte.

Der Leistungsumfang Architekt, welcher beauftragt werden soll, ist nicht klar umschrieben, er soll im Nachgang des Projektwettbewerbs festgelegt werden, was ein Risiko für die teilnehmenden Architekten darstellt.

Beurteilung des BWA

Die Wettbewerbsausschreibung ist sorgfältig vorbereitet, die meisten Plandokumente liegen der Ausschreibung jedoch nicht bei. Dies erschwert den Teilnahmeentscheid der nicht vorbefassten Planungsbüros und bedeutet einen Vorteil für die an den Vorstudien beteiligten Planungsbüros. Hier sollte ein Ausgleich erfolgen (Publikation der Vorstudien mit der Ausschreibung, evtl. zeitlicher Ausgleich bei der Bearbeitung).

Weiterhin sollte spezifiziert werden, welche Ausgabe der in der Ausschreibung als geltend bezeichneten SIA-Honorarordnungen gilt.

Das für die vorliegende Aufgabe gewählte Verfahren mit einem offenen Projektwettbewerb ist aus Sicht des BWA GL-GR richtig gewählt. Die Gemeinde kann davon ausgehen, eine breite Palette von Vorschlägen zu erhalten und daraus den bestmöglichen Lösungsvorschlag für das Vorhaben auswählen zu können.